

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Ansätze gelten für alle Regiearbeiten, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
- 1.2 Die Ansätze gelten während der üblichen Arbeitszeit (8.2 h/Tag) zwischen 06.00 bis 20.00 Uhr.
- 1.3 Reise-, Weg- und Wartezeiten gelten als Arbeitszeit und werden zu den entsprechenden Stundenansätzen ohne Überzeitzuschlag bis maximal 14 Stunden pro Tag in Rechnung gestellt.

2 Stundensätze

Informatiker¹ **CHF 210.00**

- Bearbeitung von Informatikprojekten
- Bearbeitung von Visualisierungen

Projektleiter **CHF 189.00**

- Leitung von Projekten
- Beratung und Konzeptbearbeitung in komplexen Projekten

Inbetriebn. Ingenieur **CHF 189.00**

- Inbetriebnahme und Bearbeitung von Projekten

Servicetechniker **CHF 159.00**

- Service und Inbetriebnahme von Anlagen
- selbständige Inbetriebsetzungen

Schematechniker¹ **CHF 149.00**

- Aufnehmen, bearbeiten und zeichnen von Elektroschema

3 Tagespauschalen

Expertisen, Analysen **CHF 2500.00**

pro Tag alle Nebenleistungen eingeschlossen. Es werden ausschliesslich ganze Tagessätze verrechnet, unabhängig davon wo die Arbeiten anfallen.

Schulungstag Pauschal **CHF 1900.00**

pro Tag inkl. Unterlagen, exkl. Reisekosten und Displacement

4 Überzeitzuschläge

Für die Überzeit werden folgende Zuschläge erhoben:

Werktage zwischen 20.00 Uhr - 06.00 Uhr und Samstage	50%
Sonn- und Feiertage	100%

5 Nebenkosten

- 5.1 Nebenkosten aller Art inkl. Material- und Materialtransportkosten, Steuern sowie Abgaben, Gebühren und Zölle sind in den ordentlichen Stundenansätzen und Zuschlägen nicht enthalten.
- 5.2 Ansätze Schweiz
- | | | |
|----------------------|-----|--------|
| - Autokilometer | Fr. | 1.30 |
| - Mittag-/Abendessen | Fr. | 28.00 |
| - Besuchspauschale | Fr. | 285.00 |

- 5.3 Für alle Spesen und Nebenkosten, die im Ausland anfallen, werden die tatsächlichen Auslagen in Rechnung gestellt:
Bei Benutzung von Bahn und Schiff die Kosten für ein Billet 1. Klasse, bei Benutzung des Flugzeuges jene für Touristenklasse.

Displacement **CHF 220.00**

d.h. die Tagespauschale für auswärtige Unterkunft und Verpflegung.

Überschreiten die Kosten für Übernachtung und Frühstück CHF 125.-, so werden diese Kosten nach Aufwand verrechnet.

Das Displacement ist auch für Ruhe- und Feiertage zu bezahlen, wenn das Personal der PentaControl AG nicht nach Hause reisen kann.

* * *

Alle Preise verstehen sich exkl. MWSt.

¹ externe Dienstleister